

Stadtbezirksversammlungen und Gemeindevertretungen und ihrer Organe in speziellen Gesetzen festgelegt werden sollen. Die Kommission ist der Auffassung, daß in diesem Zusammenhang auch die Aufgaben und Stellung der Abgeordneten genau festgelegt werden müssen, da sich ihre Aufgaben unmittelbar aus der Verantwortung der Volksvertretungen selbst ableiten. Die Kommission hat daher, dem Wunsch vieler Bürger Rechnung tragend, den Artikel 85 in diesem Sinne ergänzt.

Sozialistische Gesetzlichkeit und Rechtspflege - Sache des ganzen Volkes

In der Volksaussprache bestätigte sich, daß die Errungenschaften der sozialistischen Gesetzlichkeit und Rechtspflege fest im Bewußtsein der Werktätigen verwurzelt sind. Häufig bezogen sich die Bürger in ihren Zuschriften und Stellungnahmen auf die vor allem in den letzten Jahren von Volkskammer und Staatsrat beschlossenen Dokumente zur sozialistischen Rechtspflege und zur Festigung der Gesetzlichkeit. Sie betonten, daß die Bestimmungen über die sozialistische Rechtspflege und die umfassende Kontrolle der Einhaltung des sozialistischen Rechts durch die staatlichen und gesellschaftlichen Organe und die Bürger sowie die Rechenschaftspflicht der leitenden Mitarbeiter in Staat und Wirtschaft Verfassungsgrundsätze sind, die sich in langjähriger Praxis als echte Garantien der Gesetzlichkeit erwiesen haben.

Ausgehend von ihren eigenen Erfahrungen aus der tätigen Mitwirkung an der sozialistischen Rechtspflege, insbesondere als Schöffen und Mitglieder von Konflikt- und Schiedskommissionen, unterbreiteten viele Bürger Anregungen und Gedanken zur Arbeit der gesellschaftlichen Gerichte. Übereinstimmend begrüßten die Werktätigen, daß die so bewährten Formen unmittelbarer Rechtsausübung der Bürger, die Konflikt- und Schiedskommissionen, durch ihre verfassungsmäßige Charakterisierung als gesellschaftliche Gerichte in ihrer Bedeutung und Stellung im System sozialistischer Rechtsprechung weiter erhöht wurden. Mit vollem Recht wurde von vielen Bürgern hervorgehoben, daß damit ein weiterer bedeutsamer Meilenstein in der kontinuierlichen Entwicklung unserer Rechtsordnung und ihrer Rechtspflege gesetzt wird.

Entsprechend einigen Vorschlägen entschied sich die Verfassungs-